**Zertifizierte Meldung des Tätigkeitsbeginns betreffend die Ausübung der Berufe als Trägerdienst und Frachtumschlag an das Handelsregister**

Art. 17 Gesetz Nr. 57 vom 05.03.2001 – M.D. Nr. 221 vom 30.06.2003 und nachfolgende Änderungen

Art. 49, Absatz 4 bis Gesetz 122/2010

**Das Datum des Tätigkeitsbeginnes muss mit dem Datum der Übermittlung des Antrages an das Handelsregister übereinstimmen**

Der/die Unterfertigte

geboren in       Prov.       am

rechtl. Vertreter/Inhaber der Firma

mit Sitz in       Prov.       Straße/Nr.

**erklärt**

unter eigener Verantwortung und in Kenntnis, dass im Falle der Abgabe von unwahren Erklärungen, von Urkundenfälschung und Gebrauch einer Falschurkunde die vom Art. 76 des DPR 445/2000 vorgesehenen Strafmaßnahmen Anwendung finden, den Beginn der Tätigkeit gemäß Art. 2, Abs. 1 des M.D. 221/2003:

**VORAUSSETZUNG DER EHRBARKEIT**

Die vom Art. 7 Abs. 1 M.D. 221/2003 vorgeschriebene Ehrbarkeit müssen folgende Personen innehaben:

1. Inhaber-Geschäftsführer bei Einzelfirmen;
2. alle Gesellschafter bei Offenen Handelsgesellschaften, Komplementäre bei Kommanditgesellschaften oder Kommanditgesellschaften auf Aktien;
3. alle Verwalter für jede Art von Gesellschaften, einschließlich der Genossenschaften.

Die Trägerdienstunternehmen können die Eintragung beantragen, sofern obgenannte Personen:

- nicht rechtskräftig strafrechtlich verurteilt sind oder gegen sie kein Strafverfahren anhängig ist, in welchem sie bereits wegen nicht fahrlässigen Verbrechen zu einer dreijährigen Freiheitsstrafe verurteilt worden sind und nicht die Wiedereinsetzung in die früheren Recht erlangt haben;

- nicht rechtskräftig zu einer Freiheitsstrafe verurteilt worden sind wegen Hehlerei, Geldwäsche, betrügerischer Zahlungsunfähigkeit, betrügerischem Konkurs, Wucher, Freiheitsberaubung zum Zweck der Erpressung, Raub, es sei denn, die Person hat die Wiedereinsetzung in die früheren Rechte erlangt;

- ihnen nicht, aufgrund einer Zusatzstrafe, die Ausübung eines Berufes oder Gewerbes, oder die Ausübung von Führungsämtern bei Gesellschaften, mit Nebenstrafe verboten worden ist;

- nicht in Sicherheits- oder Vorsichtsmaßnahmen gemäß der Gesetze Nr. 1423 vom 27. Dezember 1956, Nr. 575 vom 31. Mai 1965 und Nr. 646 vom 13. September 1982 und nachfolgende Änderungen gefallen sind oder Strafverfahren wegen strafbarer Handlungen mafiöser Art gegen sie anhängig sind;

- Die Einholung des Strafregisterauszuges erfolgt von Amts wegen.

**KLASSIFIZIERUNGSKATEGORIEN**

**Der/die Unterfertigte ERSUCHT ebenfalls um**

[ ]  Eintragung

[ ]  Änderung

in die/der Folge spezifizierte Klassifizierungskategorie aufgrund des im Durchschnitt in den letzten drei Jahren, ohne MwSt., im fachspezifischen Bereich erzielten Umsatzes, gemäß Art. 8 des M.D. 221/2003:

1. Betrieb, der mehr als zwei Jahre tätig ist:

[ ]  weniger als 2,5 Millionen Euro

[ ]  von 2,5 bis 10 Millionen Euro

[ ]  über 10 Millionen Euro

Zu diesem Zweck wird eine Aufstellung von den im betreffenden Zeitraum ausgeübten Tätigkeiten mit Angabe der erhaltenen Vergütungen, exklusiv MwSt., beigelegt.

**N.B. wird die vorher genannte Dokumentation nicht beigelegt oder reicht der Umsatz nicht aus, wird das Unternehmen von Amts wegen in die Klassifizierungskategorie „weniger als 2,5 Millionen Euro“ eingetragen.**

B) Betrieb, der weniger als zwei Jahre tätig ist:

(neu gegründeter Betrieb oder mit weniger als zwei Jahren Tätigkeit, unabhängig vom Umsatz)

[ ]  weniger als 2,5 Millionen Euro

Ort und Datum:

Unterschrift:

Der Vordruck wird mit digitaler Unterschrift versehen. Wird nicht die digitale Unterschrift verwendet, muss der Vordruck händisch unterschrieben und ein gültiger Ausweis beigelegt werden.

**Hinweis über die Verarbeitung personenbezogener Daten**

Verantwortlicher der Datenverarbeitung ist die Handelskammer Bozen, Südtiroler Straße 60, I-39100 Bozen, die Sie per E-Mail segreteriagenerale@handelskammer.bz.it kontaktieren können. Der Datenschutzbeauftragte (DPO) kann unter der E-Mail-Adresse dpo@handelskammer.bz.it kontaktiert werden. Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (DPO) sind im Einführungsbereich der Sektion „Privacy“ auf der offiziellen Website der Handelskammer Bozen veröffentlicht. Die Datenschutzerklärung ist auf der Internetseite der Handelskammer Bozen in der Sektion „Datenschutz“ veröffentlicht.

Die personenbezogenen Daten werden für die Erbringung der Leistungen im Rahmen der Führung des Handelsregisters gemäß DPR 581/95 verarbeitet. Die betroffene Person kann die gemäß Artikel 15 bis 22 der Verordnung (EU) 2016/679 vorgesehenen Rechte geltend machen, indem sie den Verantwortlichen der Datenverarbeitung kontaktiert. Für weitere Informationen lesen Sie bitte die ausführliche Datenschutzerklärung, welche über diesen Link <https://www.handelskammer.bz.it/de/privacy-dienste> verfügbar ist